



Nutzungsvereinbarung

Zwischen:

.....

und der **Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N.**

zur Überlassung bzw. Anmietung folgender Räumlichkeiten:

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Großer Saal | Euro 300,- |
| <input type="checkbox"/> | Raum im EG mit Küchenzeile | Euro 150,- |

am, den

Der Grundbetrag beinhaltet

- die Kosten für Strom, Wasser und Heizung.
- die Nutzungserlaubnis für Geschirr, Besteck und Gläser vor Ort.
- die Nutzungserlaubnis für Kühlschränke und Küche.

Zusätzliche Kosten: **Kaution:** **200,- €**
 Endreinigung: **50,- €**

Hinweis:

Die Kaution dient dem Verein als Sicherheit für entstandene Schäden. Weitere Kosten für verursachte Schäden können von Seiten des Vereins eingefordert werden. Die Kaution ist bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu entrichten. Wenn von Seiten des Vereins keine Schäden zu beanstanden sind, wird die erbrachte Kaution mit der Endabrechnung verrechnet.

Getränke:

Getränke werden vom Verein Ihrem Wunsch entsprechend bereitgestellt und mit 15 % Aufschlag zum Einkaufspreis berechnet.

Die Abrechnung erfolgt zeitnah bis etwa 14 Tage nach der Feier. Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch, angebrochene Flaschen werden voll berechnet.

Bitte richten Sie Ihre Getränkebestellung (alkoholfreie Getränke, Bier, Wein/Sekt der WG Lauffen) bis zum schriftlich an Ihren jeweiligen Ansprechpartner im Verein oder an die eMail-Adresse geschaeftsstelle@mv-lauffen.de.

Die Küche/Theke kann mitgenutzt werden. Spülmaschine und Getränkekühlschrank sowie eine Kaffeemaschine für ca. 80 Tassen Kaffee sind vorhanden.

Allgemeines

- Ein Schlüssel für das Musikerheim kann nach Vereinbarung vorab ausgehändigt werden.
- Bedienung und Bewirtung sind jeweils nicht im Mietpreis inbegriffen.
- Die Bewirtung mit Speisen sowie ggf. mit Kaffee und Kuchen übernehmen Sie als Mieter selbst.
- Andere Räume und insbesondere die dortigen Musikinstrumente dürfen nicht genutzt werden.
- Die genutzten Räumlichkeiten und das genutzte Inventar sind nach Nutzung im ursprünglich angetroffenen Zustand zu übergeben.
- Die Räumlichkeiten werden am abends besenrein und abdekoriert zurückgenommen.
- Die Übergabe und Einweisung in die Räumlichkeiten erfolgt durch ein Vereinsmitglied.
- Der Nutzer verpflichtet sich, Musikaufführungen der zuständigen Bezirksstelle der GEMA zu melden bzw. seiner Meldepflicht nach dem Urheberrechtsgesetz nachzukommen.
- Bei Veranstaltungen mit Musik ist die Lautstärke ab 22:00 Uhr den gesetzmäßig vorgeschriebenen Bestimmungen anzupassen.
- Eine Nutzung des Außenbereiches ist nicht möglich!
- Die Bestimmungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG) sind zu beachten.
- Der Nutzer erhält nach der Veranstaltung eine Endabrechnung über die genutzten Räumlichkeiten, die verbrauchten Getränke, Wasch- und Bügelkosten sowie allen weiteren eventuell anfallenden Kosten für Reparatur bzw. Ersatz.
Die Endabrechnung ist mit Datum der Rechnungsstellung sofort zahlbar.
- Der Nutzer erklärt sich durch Unterschrift mit den genannten Konditionen einverstanden.
- Die Nutzungsvereinbarung wird durch Unterschrift verbindlich, kann jedoch bis zu vier Wochen vor Veranstaltung von Seiten des Nutzers begründet aufgekündigt werden.
- Der Verein haftet nicht für den kurzfristigen Ausfall der Räumlichkeiten bei höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen wie Heizungsausfall oder Stromausfall.

Das Original dieser Nutzungsvereinbarung verbleibt beim Verein, der Nutzer erhält eine Kopie.

Lauffen a.N., den

Gesehen und einverstanden:

.....

(Unterschrift Nutzer)